Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/272/2013
	Datum:	25.10.2013
federführend:	Verfasser:	Furth, Birgit
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.11.2013	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	05.11.2013	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	11.11.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	12.11.2013	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	27.11.2013	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.
Der Haushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 wurde mit einem Fehlbetrag beschlossen. Durch die Erarbeitung des Nachtraghaushaltes ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden

-	im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	11.623.000 €
		ordentliche Aufwendungen auf	11.411.910 €
		Einstellung in Rücklagen auf	211.090 €
-	im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	11.697.300 €
		ordentliche Auszahlungen auf	11.125.010 €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.554.500 €
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.785.400 €
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.810 €
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	409.200 €

festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.166.900 €
Die Hebesätze und der Stellenplan bleiben unverändert.

Anlage/n:

Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan
Vorbericht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung